



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 6.1		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0334 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
20.11.2007	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			

Bezeichnung:

Bezuschussungen von Altenveranstaltungen im Jahr 2008
 - Antrag des Seniorenrates des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 25.09.2007
 - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 21.10.2007

Sachverhalt:

Bis zum 31.12.2004 förderte der Landkreis den Besuch von Altenveranstaltungen (Senioren-nachmittagen) in Höhe von 1,50 € pro Person. Im Jahr 2004 wurde hierfür ein Betrag in Höhe von 34.380,59 € ausgegeben.

Die Förderung wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ab dem 01.01.2005 eingestellt. Im Jahre 2005 wurden nur noch die Veranstaltungen des Dezembers 2004 in Höhe von 2.160,69 € abgerechnet.

Gemäß § 71 Abs. 1 SGB XII soll alten Menschen Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemein-schaft teilzunehmen.

Absatz 2 der Vorschrift zählt beispielhaft eine Reihe von Leistungen auf, die zur Altenhilfe gehö-ren. Nach Nr. 5 fallen hierunter auch Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrich-tungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen.

Der Seniorenrat des Landkreises Rotenburg (Wümme) beantragt ab dem Jahr 2008 die Wieder-aufnahme der Förderung und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 35.000,- €.

Die Unterstützung der Seniorenarbeit im Landkreis durch die finanzielle Förderung von Senio-renveranstaltung in Höhe von 2,- € je Teilnehmer pro Veranstaltung wird ebenfalls von der SPD-Kreistagsfraktion mit Schreiben vom 21.10.2007 beantragt.

Beide Anträge sind als Anlage beigefügt.

Luttmann